

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 65 (1998)

Artikel: 100 Jahre Alters- und Pflegeheim Frienisberg
Autor: Gallati, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1075938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

100 Jahre Alters- und Pflegeheim Frienisberg

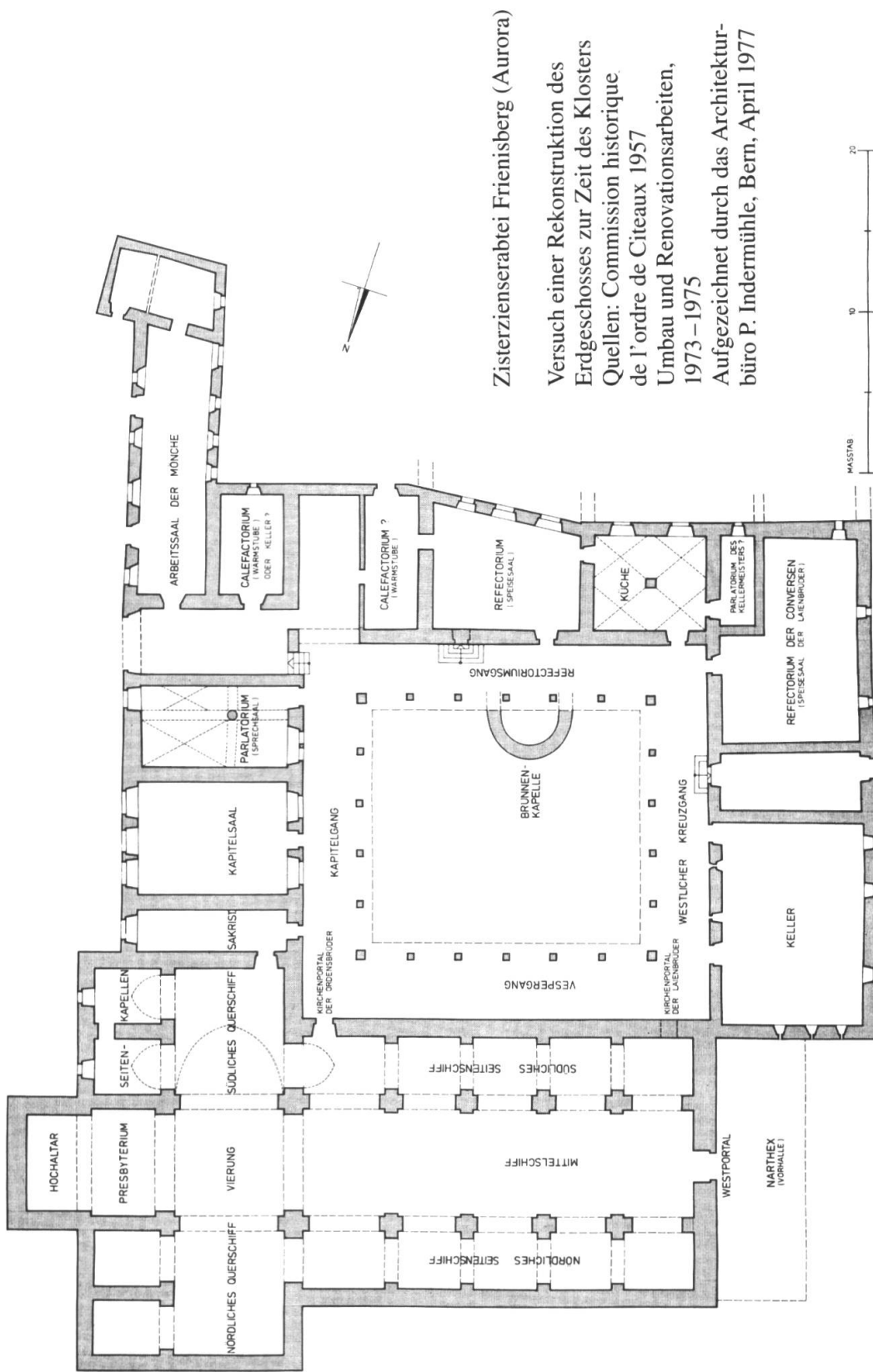
Werner Gallati

Im Jahre 1897 gründeten 53 Gemeinden der Ämter Burgdorf, Trachselwald und Fraubrunnen eine Genossenschaft mit dem Zweck, das Klostergut Frienisberg vom Kanton Bern zu kaufen, um dort eine «Bezirks-Armenanstalt» einzurichten.

Das Kloster

Zwischen der Seelandebene und dem Aarelauf bei Bern liegt der bewaldete Hügelzug des Frienisbergplateaus, an dessen Nordhang vor mehr als 850 Jahren der Zisterzienserorden ein Kloster mit dem Namen «Aurora» (Morgenröte) gründete. Wie alle Klöster der Zisterzienser war auch das von Frienisberg der Jungfrau Maria geweiht. Noch zu Lebzeit des Ordensgründers Bernhard von Clairvaux, ungefähr zwölf Jahre nach der päpstlichen Anerkennung des Ordens, entstand in der Wildnis von Frienisberg die Zisterzienserabtei, im Kirchenlatein «Monasterium Beate Virginis Marie de Aurora» genannt. Das war in jener Epoche, da sich vom französischen Citeaux aus der Zisterzienserorden nach Deutschland und der Schweiz auszubreiten begann. An der Lützel, nahe der französischen Grenze, bestand seit 1123 ein Zisterzienserkloster, dessen Abt Christian vom benachbarten Grafen Udelhard von Saugern dessen Grundeigentum in Frienisberg und Umgebung geschenkt erhielt mit der Auflage, dort ein Kloster zu gründen.

Um 1130 wurde, entsprechend den strengen Vorschriften des Ordens, mit den Bauarbeiten begonnen. Zuerst musste das Oratorium erstellt werden, ohne Turm und ohne grosses Geläute, nur mit einem einstimmigen Glöcklein versehen. Bilder, Statuen, bunte Fussböden, kunstvolles Abendmahlgeschirr, reiche Gewänder und Teppiche wurden als Luxus betrachtet und daher abgelehnt. Nur ein hölzernes Kruzifix und ein Bildnis Christi



Zisterzienserabtei Frienisberg (Aurora)

Versuch einer Rekonstruktion des

Erdgeschosses zur Zeit des Klosters

Quellen: Commission historique

de l'ordre de Citeaux 1957

Umbau und Renovationsarbeiten,

1973 – 1975

Aufgezeichnet durch das Architektur-

büro P. Indermühle, Bern, April 1977



Die Zisterzienser pflegten für ihre Bauten neben Natursteinen auch Backsteine zu verwenden. In Frienisberg fand man Backsteine mit spätromanischen Ornamenten, wie sie nach 1250 in der Ziegelhütte des Zisterzienser-Klosters St. Urban und nach 1275 im Kloster Frienisberg gebrannt worden sind.



Das ehemalige Parlatorium (Fotos: Fernand Rausser, Bolligen).

gehörten in die Kirche. Ihr durften bloss die notwendigsten Räume angegliedert werden: der Kapitelsaal, der Versammlungen diene, ferner das Dormitorium, wo alle Mönche auf Stroh schliefen, dann das Refektorium, das den Tisch für die kärglichen Mahlzeiten enthielt, sowie das Parlatorium, der Raum, der den Mönchen Befreiung vor der ihnen auferlegten Schweigepflicht gewährte. Dazu kamen die Räume für die Konversen (Laienbrüder) sowie Küche und Wirtschaftskammern. Da die geistlichen Bauten gegen Osten und die weltlichen gegen Westen gerichtet waren, ergab sich eine regelmässige Anordnung um den Kreuzgang.

Einer für das Jubiläumsjahr vom kantonalen Denkmalpfleger verfassten kurzen Baugeschichte des Klosters Frienisberg ist zu entnehmen, dass Kirche und Kloster offensichtlich nicht in einem Zug erstellt wurden. Vermutlich sind die Bauarbeiten an der Kirche erst nach 1200 abgeschlossen worden, und der Kreuzgang erfuhr seine Vollendung im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts.

Ebenso asketisch wie die Gestaltung der Gebäude und deren Ausstattung wickelte sich damals das Leben in einem Zisterzienserkloster ab. Bei Tagesanbruch beteten die Mönche die Laudes und bei Sonnenaufgang die Prim, dann die Terz und zur Mittagszeit die Sext, hierauf die Non, ferner die Vesper vor und die Complet unmittelbar nach Sonnenuntergang, danach folgte zur zweiten Morgenstunde das Nachtofficium. Die dazwischen liegende Zeit wurde mit Arbeit ausgefüllt, und der kärgliche Rest diente der Nachtruhe auf Pritschen.

Es scheint, dass das Kloster «Aurora» recht früh zu florieren begann, denn bereits 1151 verliess der damalige Abt Hesso mit 12 Brüdern Frienisberg, um das Kloster Tennenbach im Breisgau zu gründen, was nach dem Ordensstatut nur möglich war, wenn mindestens 60 Mönche in der eigenen Abtei lebten. Etwas später folgte für das Kloster Frienisberg eine Periode der Bedeutungslosigkeit, was vermutlich dazu führte, dass Herzog Berchtold IV. von Zähringen, unter dessen Schutz damals das Land stand, wohl den Klöstern Hautcrêt bei Lausanne und Hauterive bei Freiburg Schutzbriefe ausstellte und ebenfalls Tennenbach seine Gunst erwies, nicht aber Frienisberg. Ebenso fehlte der päpstliche Schutz, der von Rom erst viel später erteilt wurde, wie aus einer Bulle Gregors IX. von 1233 hervorgeht. Zusätzliche Schirmherren suchte das Kloster «Aurora» in den nahen Städten, mit denen es in freundschaftliche Verbindung trat. Im Jahre 1251 nahm der Graf Ulrich von Aarberg das Kloster in seinen burgerlichen Schutz, und 1252 gewährte ihm der Bischof mitburgerliches Recht in Biel,

weitere Bündnisse folgten mit Bern, Le Landeron und Solothurn. In den folgenden Jahren wurde der Abtei die Schirmherrschaft über die Tochterklöster Fraubrunnen, Tedlingen (Detligen) und Steinen (Schwyz) übertragen.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts kam neues Leben nach Frienisberg, und damit verbunden begann eine beachtliche territoriale Expansion. Um 1250 besass das Kloster bereits acht Grangien (Wirtschaftshöfe), dazu Weingüter am Bielersee und ein Haus in Aarberg. Die Vermehrung des Grundbesitzes geschah einerseits durch Schenkungen, andererseits durch Kauf. So erwarb das Kloster Frienisberg 1208 vom Grafen Rudolf von Thierstein, einem Erben des Stifters, verschiedene Güter, und 1263 sah sich Gräfin Elisabeth von Kiburg gezwungen, zur Tilgung der Schulden ihres verstorbenen Gatten Hartmann, dem Stift ihren gesamten Besitz in der Kilchhöre Rapperswil sowie Güter in Dieterswil, Schüpfen, Säriswil, Wohlen etc. zu 140 Mark Silber zu verkaufen. Mit dem Erwerb von Ländereien und Gütern fielen dem Kloster auch die Leibeigenen oder Hörigen zu, die nun, statt für den Adel, für das Stift arbeiten und ihm ihre Abgaben erstatten mussten, war für die Mönche eine weitere Einkommensquelle bedeutete.

Das Ende des 14. und der Anfang des 15. Jahrhunderts bedeuteten für das Kloster Frienisberg eine wirtschaftliche Blütezeit. Die Abtei schöpfte Reichtum und Macht vor allem aus der Gutswirtschaft, die zur Grundlage der Finanzkraft geworden war und die dem Kloster seine grosse Ausdehnung ermöglichte. Damit übernahm es die Nachfolge des verarmten Adels, setzte sich jedoch gleichzeitig in Widerspruch zu den Ordensregeln der Zisterzienser, die auf vollständigem materiellem Verzicht und auf vollkommener Weltabgewandtheit basierten. Immer mehr fanden Genussucht und Trägheit bei den reichen Klosterherren Eingang und damit verbunden ein sittlicher Verfall. Mit den Nonnen des Klosters Fraubrunnen, das der Aufsicht von Frienisberg unterstand, pflegten der lebenslustige Abt und seine Mönche rege Beziehungen, die selbst obrigkeitliche Ermahnungen nicht zu unterbinden vermochten. Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Zerfall von Sitten und Ordnung derart weit fortgeschritten war, dass man ein Verkommen der Klostergüter befürchten musste, sah sich die bernische Regierung gezwungen, dem Stift einen Vogt als Beistand zu geben, der ein Inventar aufnehmen und jährlich über Einnahmen und Ausgaben Rechnung ablegen musste. Doch die Massnahme vermochte den Untergang des Klosters nicht mehr zu verhindern. Mit der Inkraft-

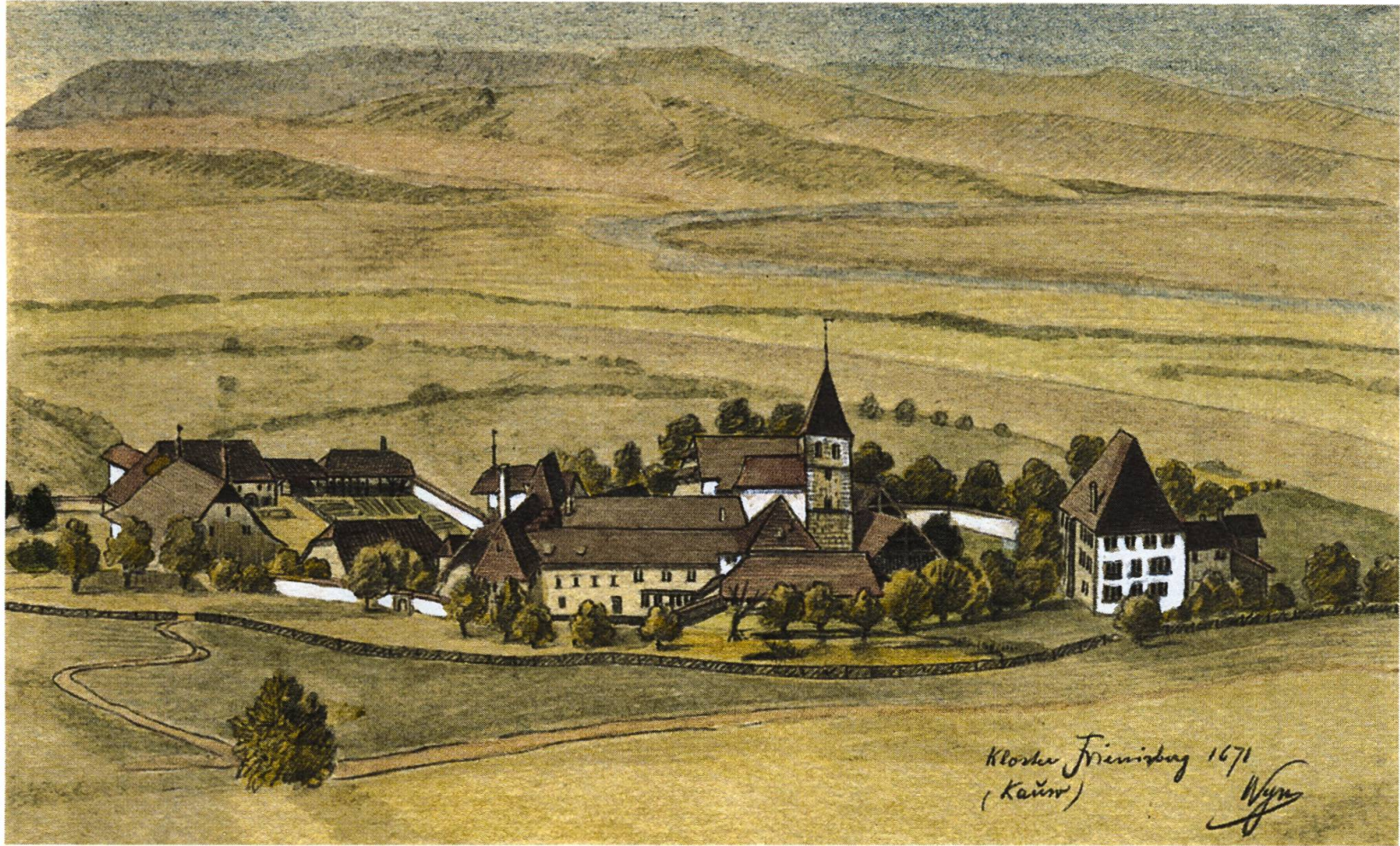
setzung des Reformationsmandates vom 7. Februar 1528 war das Schicksal der Zisterzienserabtei Frienisberg endgültig besiegelt. Das Kloostergut wurde vom Staat eingezogen, mit dem Vorbehalt aller Rechte der Mönche an ihrem eingebrachten Gut. Wer im Kloster bleiben wollte, konnte den Rest seines Lebens dort verbringen.



Die Landvogtei

Die Übernahme der Kloostergüter durch den Staat Bern bedeutete für Frienisberg das Beschreiten eines neuen Weges mit neuen Aufgaben. Vor-erst galt es jedoch, die Übergangszeit zu regeln und die vom Kloster übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Nach der Verstaatlichung bildete die Domäne Frienisberg eine der bernischen Landvogteien oder eines der sogenannten äusseren Ämter. Am Nordhang des Frienisbergplateaus, unterhalb ausgedehnter Wälder gelegen, inmitten landwirtschaftlich genutzten Gebietes, mit einem weiten Himmel über sich und dem Blick zu den lang hingestreckten Juraketten, stellte die ehemalige Abtei einen reizvollen Landvogteisitz dar, der in den späteren Jahrzehnten als einer der einträglichsten im deutschsprachigen Kantons- teil galt. Die vom Grossen Rat aus seiner Mitte gewählten Landvögte waren anfangs an keine bestimmte Amtsdauer gebunden. Sie wurde später, um



Das Kloster Friesenberg um 1671.

einer grösseren Zahl von Mitgliedern der obersten Landesbehörde den Genuss eines Aufenthaltes in Frienisberg zu verschaffen, auf sechs Jahre beschränkt.

Der Landvogt von Frienisberg hatte, gemäss den bestehenden Urbaren, für die Einkünfte des Amtes besorgt zu sein und die Rechtspflege in den früheren Klostergerichten auszuüben, die jedoch nur die niedere Gerichtsbarkeit betraf, da für Kriminalfälle die Obrigkeit in Bern, vertreten durch das Landgericht Zollikofen, zuständig war. An den unter dem Vorsitz des Landvogtes im Kloster durchgeführten Gerichtsverhandlungen nahmen als Richter angesehene Männer aus der Gemeinde Seedorf teil. Vergehen gegen die Sittengesetze dagegen wurden vom Chorgericht, dem ebenfalls der Landvogt vorstand, geahndet.

Eine für Frienisberg wichtige Aufgabe war der Unterhalt und Ausbau des Weg- und Strassennetzes. Von Bern aus führte eine der ältesten Landstrassen über Frienisberg nach Aarberg und Neuenburg. Auf ihr verkehrte bereits im 18. Jahrhundert regelmässig eine Postkutsche von Bern nach Neuenburg. Sie hielt in Frienisberg an, um amtliche Sendungen an die Landvogtei abzuliefern und solche für andere Amtsstellen entgegenzunehmen. Im 19. Jahrhundert, nach der Einführung der eidgenössischen Postverwaltung, verkehrte die Pferdepost Bern–Meikirch–Aarberg–Biel täglich zweimal. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Betrieb eingestellt und erst 1971 durch einen ständigen Postautokurs ersetzt.

Mit der Säkularisierung der Zisterzienserabtei Frienisberg hatte die bernische Obrigkeit den Armen und Bedürftigen gegenüber auch gewisse Verpflichtungen übernommen. Vorerst geschah allerdings nichts, die Klostergebäude blieben unberührt, und ihre Räume wurden ausser für die Landvogtei für keine anderen Zwecke verwendet. Der einzige Eingriff, als Forderung der Reformation, erfolgte in der Klosterkirche durch das Überdecken aller Wandmalereien mit weisser Tünche. Fünf Jahre später, 1533, beschloss der Rat zu Bern, in Fortsetzung einer alten sozialen Tradition der Abtei, in den leerstehenden Klosterräumen ein Spittel, das heisst eine Pfründneranstalt für Arme und Gebrechliche einzurichten. Für die imposante, reich ausgestattete Klosterkirche, die nie als Pfarrkirche dem Volk gedient hatte, sah man leider keine Verwendung, so dass sie auf Weisung der Behörden in Bern im Sommer 1534 grösstenteils abgerissen wurde. Von ihr blieben nur Fragmente der verschiedenen Bauteile erhalten. Der heute noch vorhandene Glockenturm stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, er steht in keinem Zusammenhang mit der alten Klosterkirche.

Eine weitere kulturelle Sünde begingen die bernischen Behörden mit dem in der Mitte des 17. Jahrhunderts angeordneten Abbruch des hochgotischen Kreuzganges mit hohen zweilanzettigen Masswerkfenstern und mit fein profilierten Gewänden. An dessen Stelle wurde auf den alten Fundamenten ein Kreuzgang aus vierkantigen Hausteinpfeilern errichtet, die mit Sattelhölzern und mächtigen Unterzügen ein Rieg-Obergeschoss tragen. Dieser Abbruch und Umbau erfolgte mit der Begründung, es müsse der Kreuzgang aufgestockt werden. In den folgenden zwei Jahrhunderten wurden ausser den beiden 1681 und 1689 neu erstellten Kornhäusern keine wesentlichen Investitionen vorgenommen. Man beschränkte sich auf kleinere Umbauten und Renovationen.

Mit dem Einmarsch der französischen Armee und dem Zusammenbruch des alten Bern im Jahre 1798 fand die Landvogtei Frienisberg ihr Ende. Insgesamt hatten 52 Landvögte dort ihr Amt ausgeübt. Die Mediationsregierung führte 1803 die weitgehend noch heute gültige Ämtereinteilung ein, wobei die ehemalige Landvogtei Frienisberg dem Amtsbezirk Aarberg zugeteilt wurde. Von nun an wohnte in Frienisberg ein Schaffner, der die dem Staat von den verpachteten Gütern zukommenden Zinsen bezog und für die Betreuung der Pfründner sorgte.



Der in der Mitte des 17. Jahrhunderts neu errichtete Kreuzgang (Foto: F. Rausser).

Von der Pfründner- zur Armenanstalt

Vor der Reformation hatten sich vor allem die Klöster mit der Betreuung der Kranken und Armen befasst, eine soziale Aufgabe, die nun weitgehend der Staat Bern übernehmen musste. So blieb Frienisberg gemäss Weisungen der bernischen Regierung auch nach der Aufhebung der Zisterzienserabtei eine Stätte der Wohltätigkeit. Man versorgte hier die gleiche Zahl von Pfründnern, wie vorher Geistliche im Kloster gewohnt hatten, und für die Armen der Umgebung wurde die Abgabe der Spenden fortgesetzt.

Täglich teilte man zu einer bestimmten Stunde Spenden an vorüberziehende Handwerker und «Sondersieche» aus und wöchentlich einmal an die «Landarmen». Aus dem Staatsverwaltungsbericht von 1832 vernimmt man, dass sich die Pfründen in äussere und innere teilten, wobei die letzteren in der Anstalt intern zur Ausrichtung gelangten und in unentgeltlicher Wohnung, in Gratisbezug von Speise, Kleidung und Sackgeld bestanden. Die meisten Pfründen waren halbiert, damit mehrere Personen daran teilhaben konnten.

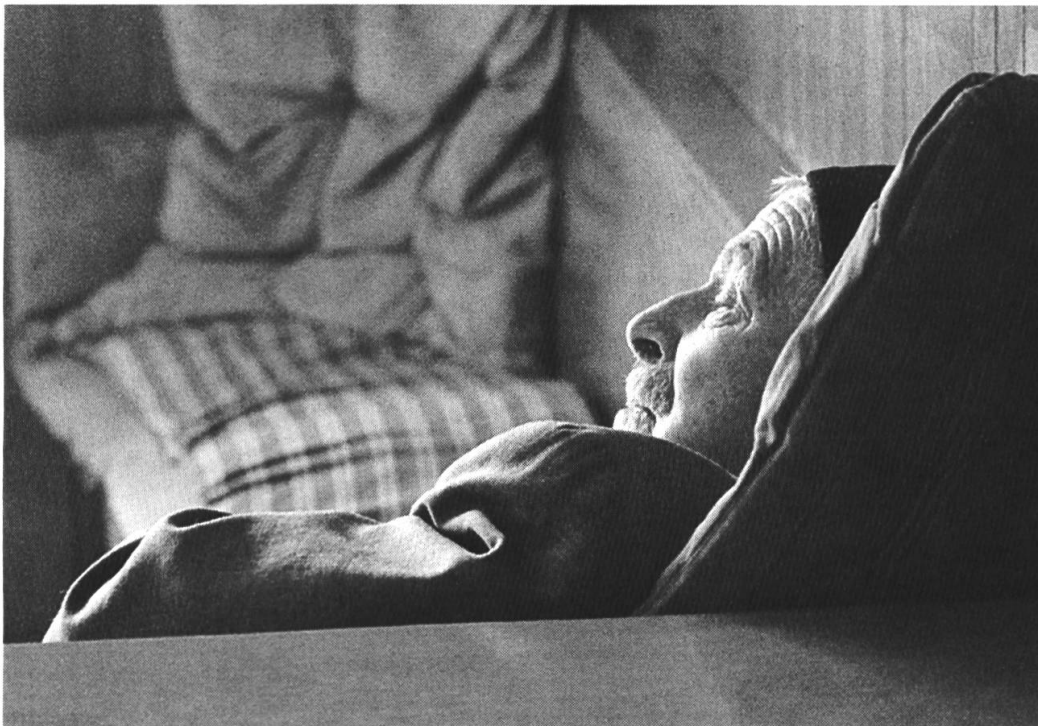
In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde Frienisberg eine neue gemeinnützige Aufgabe zugewiesen, nämlich die Übernahme der in der Bächtelen bei Bern im April 1822 mit Unterstützung des Staates gegründeten privaten Anstalt für taubstumme Knaben, die zu klein geworden war. Am 9. August 1834 beschloss der Regierungsrat, die Domäne Frienisberg für die staatliche Knaben-Taubstummenanstalt vorzusehen, weil dort die notwendigen Einrichtungen weitgehend vorhanden und die ehemaligen Klosträume kurzfristig bezugsbereit waren. Am 1. Oktober 1834 zogen die Insassen des Heimes Bächtelen in Frienisberg ein. Hier wurde die Taubstummenanstalt einige Jahrzehnte geführt, bis man sie 1890 in das frühere Kloster von Münchenbuchsee verlegte.

Nun waren die Klostergebäude wieder frei und standen einem neuen Verwendungszweck zur Verfügung, was dem Staat Bern gelegen kam. Seit 1848 besass er in der Bärau, auf einem von der Gemeinde Langnau gepachteten Gute, eine Armenanstalt für Männer. Da sich Langnau der kostspieligen Unterhaltspflichten zu entledigen suchte, bot die Gemeinde dem Kanton die Anstalt mit den dazu gehörenden Liegenschaften zum Kaufe an. Doch der Staat sah nicht nur vom Kaufe ab, sondern löste das Pachtverhältnis auf und verlegte die Armenanstalt nach Frienisberg. Vor der Übersiedlung waren hier noch einige Umbauten nötig. So wurde das

Kornhaus hergerichtet, das im Frühjahr 1891 bezogen werden konnte. Vier Jahre später beschloss der Regierungsrat, im Schloss Hindelbank eine Arbeitsanstalt zu führen. Deshalb wurden die dort betreuten Frauen ebenfalls nach Frienisberg verlegt, wo für sie im Klostergebäude und in einem Estrich Aufenthalts- und Schlafräume eingerichtet worden waren. Im Herbst 1895 bezogen die 147 Frauen aus Hindelbank ihre neue Unterkunft. Die Armenanstalt Frienisberg beherbergte nun insgesamt 378 Personen, davon 231 Männer.

Zur Zeit der Taubstummenanstalt hatten drei verschiedene Pächter die ökonomischen Betriebe Landwirtschaft, Mühle und Gaststätte geführt. Später jedoch, als sich die staatliche Armenanstalt in Frienisberg befand, gaben die Pächter, mit Ausnahme des Wirtes, ihre Pachten auf. Von nun an bewirtschaftete die Anstalt die Domäne von rund 250 Jucharten selbst.

Nach einer Dauer von sechs Jahren verzichtete der Kanton Bern 1897 auf die Führung einer eigenen Armenanstalt. Damit war für das ehemalige Kloster Frienisberg der Weg frei für die Erfüllung einer sozialen Aufgabe, der es noch heute dient.



100 Jahre Alters- und Pflegeheim Frienisberg

Im Zusammenhang mit dem geistigen und politischen Umbruch im 19. Jahrhundert trat auch in der Einstellung gegenüber dem behinderten Menschen ein Wandel ein, der bewirkte, dass die psychisch, physisch oder auch materiell Benachteiligten in der Gemeinschaft mit mehr Verständnis für ihre Lage behandelt wurden als in den Zeiten der «Bettelordnungen». Diese veränderte Haltung fand ihren Niederschlag im Armengesetz von 1857, vor allem jedoch in demjenigen von 1897, das den bereits früher stipulierten Grundsatz der wohnörtlichen Armenpflege übernahm und die Gemeinden verpflichtete, für ihre Bedürftigen, Behinderten und alten Menschen selber zu sorgen, was zur Gründung von Gemeinde- oder Bezirks-Armenanstalten führte.

Die Aufhebung der staatlichen Armenanstalt Frienisberg veranlasste 53 Gemeinden der Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald, da sie noch keine Armenanstalt besaßen, eine eigene Lösung zu finden. Ein Initiativkomitee nahm sich der Frage an mit dem Ziel, eine gemeinschaftliche Armenanstalt ins Leben zu rufen. Gleichzeitig traf es die notwendigen Vorbereitungen für die Gründung einer Genossenschaft der Gemeinden als Trägerin des geplanten sozialen Werkes.

Am 29. März 1897 fand im Hotel Guggisberg in Burgdorf die konstituierende Abgeordneten-Versammlung zur Gründung der Genossenschaft statt, die die Statuten bestimmte, die Zuteilung der Platzrechte und Anteilsscheine an die Gemeinden vornahm und für die erste vierjährige Amtsdauer den Vorstand, den Verwaltungsrat und die Rechnungsrevisoren wählte. Im weiteren beauftragte sie den Verwaltungsrat, die Verhandlungen für den Erwerb der vom Initiativkomitee als Anstalt in Aussicht genommenen und vom Staate offerierten Domäne Frienisberg weiterzuführen und mit der Regierung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Abgeordneten-Versammlung, einen Kaufvertrag abzuschliessen. Am gleichen Tag hielt der Verwaltungsrat, bestehend aus 21 Mitgliedern (10 Amt Burgdorf, 5 Amt Fraubrunnen, 6 Amt Trachselwald) seine erste Sitzung ab und wählte die fünf Mitglieder der Direktion.

Bereits in seiner Sitzung vom 31. Juli 1897 konnte der Verwaltungsrat Kenntnis nehmen von den mit dem Staate Bern abgeschlossenen Kaufverträgen, einerseits für das Klostersgut Frienisberg, das Eichgut und den Schallenberg-Wald und andererseits für das Mobiliar. Die Grundsteuerschätzung betrug Fr. 522 200.–, und als Kaufpreis für die gesamte



Abschrift.

Kaufbeile.

Der unterzeichnete Amtsnotar des Amb
bezirks Aarberg bezeugt hiermit,

dass

zwischen dem oben **Staat des**
Kantons Bern,
notarum hiesig hie Kant. Finanzdirection
für welche fungirt Herr Regierungsrath Scherrer
in Bern

und

der hie **Bezirks-Armen-**
Anstalt Friesenberg,
notarum hiesig der Präsidium der Kustath
direction Herr Jacob Schär, Regierungsrath,
galtor in Längdorf und Herr Sekretär Herr
Hans Lütthi, Regierungsrathgaltor in Fries-
enberg,

abgeschlossen worden ist, folgender

Kaufvertrag:

zwischen Hans von Kuntz und Bern, mit hantir

Liegenschaft einigten sich die Vertragsparteien auf Fr. 312 460.–. Für das Mobilium bezahlte die Käuferin Fr. 84 000.–. Mit der Genehmigung der Kaufverträge durch die ausserordentliche Abgeordneten-Versammlung vom 21. August 1897 ging Frienisberg in den Besitz der Genossenschaft über.

In seiner Sitzung vom 31. Juli 1897 beriet und genehmigte der Verwaltungsrat die für einen geordneten Betrieb notwendigen Reglemente und beschloss, an den Staat das Gesuch zu richten zur Leistung der üblichen Beiträge an die Einrichtungs- und Betriebskosten. Ferner setzte er für die Gemeinden den Termin fest zur Einzahlung ihrer Anteilscheinbeträge, die zusammen die Summe von Fr. 450 000.– ergaben, entsprechend der Zahl von total 450 Personen, die man mit der Zeit aufzunehmen gedachte.

Der Übergang von der staatlichen zur Bezirks-Armenanstalt hatte sich reibungslos vollzogen und wurde von den Heimbewohnern kaum bemerkt. Dazu trug der Umstand wesentlich bei, dass die Genossenschaft ebenfalls das bewährte Personal übernahm und als Verwalter den bisherigen Stelleninhaber wählte.

Einen Einblick in die bescheidenen finanziellen Ansprüche in der Zeit vor der Jahrhundertwende vermittelt der Beschluss des Verwaltungsrates vom 16. März 1899, wonach die Besoldung des Verwalters um Fr. 200.– auf Fr. 2200.– pro Jahr erhöht wurde. Entsprechend den damaligen Verhältnissen setzten die Behörden auch das zu entrichtende Kostgeld für die «not- und spendarmen Pflöglinge» fest; es betrug vom 1. Juni 1897 an jährlich Fr. 160.– pro Person und blieb 18 Jahre lang unverändert. Zusätzlich leistete der Staat einen Beitrag von Fr. 25.– pro Kopf und Jahr. Infolge der Teuerung musste das Kostgeld verschiedentlich erhöht werden. 1921 wurde es mit Fr. 300.– ausgewiesen. Mit solch bescheidenen Beträgen war später nicht mehr auszukommen.

In den ersten Statuten wurde der Zweck der Bezirks-Armenanstalt Frienisberg darin gesehen, Personen, die als «Notarme» oder als «Dürftige» den Gemeinden zur Last fielen, zu betreuen. Ausnahmsweise durften gegen ein erhöhtes Pflegegeld auch andere Personen aufgenommen werden. Ausgeschlossen waren jedoch Geisteskranke, Epileptiker und Personen, die an ansteckenden Krankheiten litten oder fortwährender ärztlicher Betreuung bedurften.

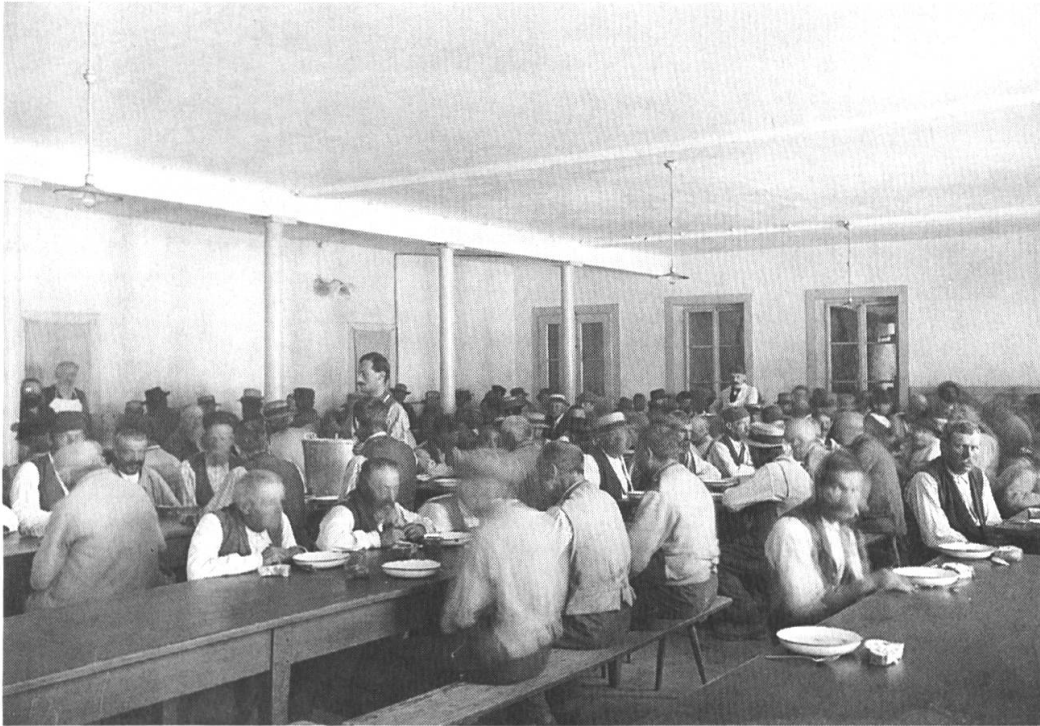
Die Voraussetzungen für zuverlässige medizinische Behandlungen wurden schon sehr früh geschaffen. Bereits in der Versammlung vom 9. Mai 1903 fassten die Abgeordneten den Beschluss zur Äufnung eines beson-



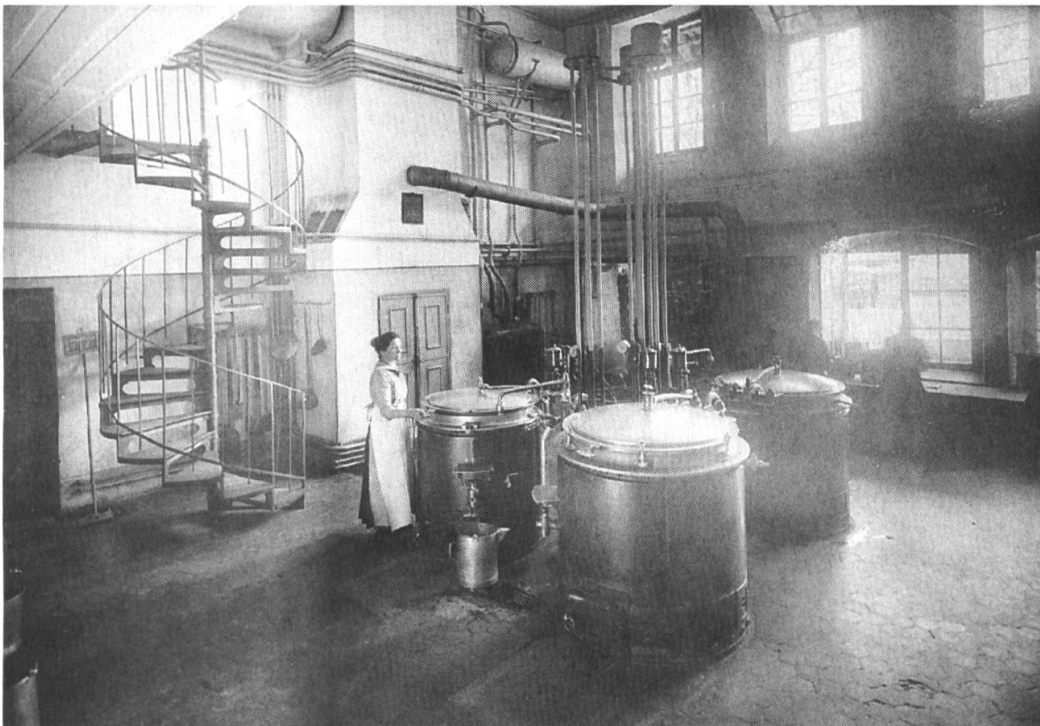
Nähstube für Heimbewohnerinnen um 1913.



Frauen-Schlafzimmer um 1913 (Fotos: Nachlass Bechstein im Bürgerarchiv Burgdorf).



Männer-Essaal um 1913 (Foto: L. Bechstein).



Die neue Küche, System Küpperbusch, von 1911.

deren Fonds, bestimmt für den Bau eines Krankenhauses. Gespiesen wurde er aus den Zinsen des bestehenden Reservefonds, aus Betriebsüberschüssen und aus Spenden. Zu seinen Gunsten verzichteten zudem die Gemeinden auf eine Verzinsung der Stammanteilscheine. Ferner bewilligte der Staat einen Beitrag von Fr. 25 000.–. Nachdem die eigenen Mittel rund Fr. 42 000.– erreicht hatten, entschloss man sich Ende 1905 zur Erstellung des geplanten Krankenhauses. Die fehlenden Fr. 32 000.– konnten auf dem Darlehensweg beschafft werden. Der Arzt einer benachbarten Gemeinde übernahm die medizinische Betreuung der Kranken.

Da sich die gekaufte Klosterbesitzung in einem etwas vernachlässigten Zustand befand, waren verschiedene Um- und Neubauten sowie Renovationsarbeiten notwendig. Infolgedessen begann in Frienisberg eine rege Bautätigkeit, die sich über viele Jahre hinzog. Gleich nach der Übernahme liess man die Klosterhofkorridore terrassieren und 1898 die Nordseite des Klosters mit den engen Gängen und dunkeln Kammern entfernen und an ihrer Stelle einen geräumigen Anbau mit Speisesaal, hellen Zimmern und den notwendigen sanitären Einrichtungen errichten. Weitere Bau- und Renovationsarbeiten folgten; sie erstreckten sich ebenfalls auf den landwirtschaftlichen Bereich.

Eine sensationelle Neuerung bedeutete für die Heimbewohner die von der Abgeordneten-Versammlung am 5. Mai 1905 bewilligte direkte Zuführung des elektrischen Stroms für Beleuchtung und Kraftanlage. Gemäss einem Bericht von 1914 waren dem Netz «257 Lampen, 3 Glätteisen, ein Bäckereimotor von 1,5 Pferdekraften» angeschlossen. Als sich die Vergrösserung und Neueinrichtung der veralteten Küche als notwendig erwies, zögerten die Behörden nicht, auch dafür den Baukredit zu bewilligen. So konnte 1911 anstelle der Schreinerwerkstätte eine moderne Küche, System Küpperbusch (Wasserbad), eingerichtet werden. Ein von den Behörden 1914 genehmigtes Bauprogramm mit einer Summe von Fr. 65 000.– diente der Erstellung einer Zentralheizung, von Bädern und zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen im Männerhaus. Dieser Bauetappe folgte eine weitere mit entsprechenden Investitionen in der Frauenabteilung.

Mit dem 1936 begonnenen weiteren Ausbau des Alters- und Pflegeheimes wurde auch das Projekt einer eigenen, ausserhalb der Klostergebäude stehenden Unterkunft für die debilen Heimbewohner verwirklicht, was einem dringenden Bedürfnis entsprach. Der einstöckig erstellte Holzbau, «Pavillon» genannt, der 1956 eine Erweiterung erfuhr, erfüllte seine Aufgabe mehr als 35 Jahre, bis er 1972 einem Neubau weichen musste. In der Bau-

etappe von 1936 wurde ebenfalls ein Gebäude zur Behebung des Mangels an Einer- und Zweierzimmern errichtet, zudem fand ein Speisesaal für Männer darin Platz. Auch konnte ein Raum für Gottesdienste, Unterhaltungen und andere Veranstaltungen geschaffen werden sowie ein Haus mit einer Angestelltenwohnung und einer Schreinerei und Schmiede.

Solange die Zahl der Angestellten klein war – sie betrug beispielsweise im Jahre 1912 durchschnittlich erst 20 Personen –, reichten für ihre Unterkünfte die in den Anstaltsgebäuden vorhandenen Wohnungen. Da immer weniger Heimbewohner in der Landwirtschaft und in den Gewerben mitarbeiten konnten und andererseits ihre Pflegebedürftigkeit zunahm, stieg als Folge davon die Zahl der Arbeitnehmer an, eine Tendenz, die sich in den folgenden Jahrzehnten fortsetzte. Diese Entwicklung löste in Frienisberg eine bedeutende Wohnbautätigkeit aus, die 1945 mit der Erstellung eines Zweifamilienhauses begann, mit weiteren Neubauten 1956 und 1963 fortgesetzt wurde und 1992 ihren Abschluss fand, so dass heute, zusammen mit der umgebauten ehemaligen Käserei und dem Weierhaus, zehn Personalhäuser zur Verfügung stehen.

Das Bestreben der Heimleitung und der Behörden, die Lebensbedingungen der Heimbewohner laufend zu verbessern, führte zu weiteren bedeutenden Investitionen. Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24. März 1956 wurde ein Pensionärenhaus gebaut, hierauf folgten die Abbruch- und Bauarbeiten für das neue Männerheim, das im Sommer 1960 bezogen werden konnte. Kurz darauf riss man das Krankenhaus, die Korberei und das Räucherlokal ab und liess an ihrer Stelle eine neue Spitalabteilung sowie den Zwischenbau mit Unterhaltungssaal und Liegeterrasse erstehen.

Mit dem Kauf der staatlichen Armenanstalt Frienisberg im Jahre 1897 ging auch der dazugehörige grosse Landwirtschaftsbetrieb in den Besitz der Genossenschaft über. Das Gut umfasste einen Flächeninhalt von 106,7 ha, davon entfielen 8,7 ha auf Wald. Später wurden weitere Waldparzellen im Ausmass von 5,2 ha erworben. Die neuen Besitzer von Frienisberg hatten neben der Liegenschaft auch noch 9 Pferde, 2 Zugochsen, 2 Zuchtstiere, 54 Kühe, 15 Rinder, 14 Kälber und 57 Schweine zu übernehmen. Das Bedürfnis, dem Jungvieh vermehrte Weidegelegenheit zu verschaffen, veranlasste die Behörden 1907, im Jura die Alp «Plan de l'Egasse» am Nordhang des Chasseral zu erwerben. Sie befindet sich seither im Besitz des Alters- und Pflegeheimes Frienisberg und dient noch heute ihrem ursprünglichen Zweck.



Personalhaus.



Unterirdische Gänge in der Länge von 403 Metern verbinden die Gebäude des Heimbetriebes.

Die vom Staat übernommenen Ökonomiegebäude mussten im Laufe der Zeit renoviert, vergrössert und durch weitere Bauten ergänzt werden. Um den in der Nachkriegszeit durch die wirtschaftliche und technische Entwicklung bedingten Erfordernissen in der landwirtschaftlichen Produktion gerecht zu werden, entschlossen sich die Heimbehörden im Jahre 1964, im Rahmen einer Gesamtplanung, ein ausserhalb des Klosterbereiches, etwas abseits gelegenes landwirtschaftliches Zentrum zu erstellen, umfassend einen Kuhstall für 90 Tiere, ferner einen Schweine- und einen Hühnerstall sowie eine Remise für den grossen landwirtschaftlichen Maschinenpark. Die Neubauten konnten zwischen dem Frühjahr 1969 und 1970 bezogen werden.

Um im weitem Ausbau des Heimes ungeeignete Teillösungen zu verhüten, fasste die Delegiertenversammlung, auf Antrag des Verwaltungsrates, im Mai 1964 den Entschluss, es sei für die anstehenden Bau- und Renovationsarbeiten eine Gesamtplanung zu erstellen. Sie umfasste Umbau- und Restaurierungsarbeiten im Kloster, den Neubau einer Frauenabteilung und des Pavillons, den Ausbau der unterirdischen Verbindungsgänge, Gebäuderenovationen und, wie schon erwähnt, neue Personalhäuser und das Landwirtschaftszentrum. Nach Abschluss der Projektierungsarbeiten stimmten die Delegierten der beteiligten Gemeinden aus den Ämtern Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald am 30. März 1968 dem gesamten Bauvorhaben mit Netto-Anlagekosten von 15,71 Millionen Franken zu. Für die Finanzierung schlossen sich die Bankinstitute der drei Ämter unter Führung der Amtersparniskasse Burgdorf zusammen und stellten der Genossenschaft den nötigen Baukredit zu Verfügung, wobei Verzinsung und Amortisation gemäss Entscheid der kantonalen Fürsorgedirektion über den Lastenausgleich erfolgten. Damit begann in der Geschichte des Alters- und Pflegeheims Frienisberg die wichtigste Bauetappe, die 1977 ihren Abschluss fand.

Besondere Anforderungen an das Können und Einfühlungsvermögen der Bauleitung stellten die Umbauarbeiten im Kloster und dessen Restaurierung, wozu der kantonale Denkmalpfleger beigezogen wurde. Rund drei Jahre arbeiteten Baumeister, Handwerker und andere Fachleute mit grossem Einsatz an der Erneuerung des ehrwürdigen Gebäudes, in dem die Küche mit Lager- und Kühlräumen untergebracht wurde sowie die Bäckerei und Metzgerei, der Personal-Speisesaal, die Büros der Verwaltung und die Wohnung der Heimleitung. Zum Abschluss des Bauprogrammes erfuhr die zum Teil aus der Klosterzeit stammende Wirtschaft «Hirschen»,

das sogenannte «Pintli», eine umfassende Renovation. In dieser gemütlichen Gaststätte finden sich Heimbewohner und Besucher ein, ebenso Passanten.

Auf die Jahre einer lebhaften Bautätigkeit folgte eine Periode der Konsolidierung, die insbesondere auf die Bearbeitung struktureller Probleme ausgerichtet war. Laufend wurden die notwendigen Renovationsarbeiten ausgeführt sowie im Jahre 1980 die Betriebswäscherei erneuert und ein Ausbau des Brandschutzes vorgenommen. Kleinere Umbauten ermöglichten es, dass von 1984 an 133 Einerzimmer zur Verfügung standen. Am 11. Mai 1987 genehmigte die Delegiertenversammlung einen Rahmenkredit für die Einführung der EDV.

Im Laufe der Zeit erfuhr die Herkunft der Heimbewohner eine starke Wandlung. Im Jahresbericht 1981 wird dazu festgestellt, «dass nach der Gründung der Genossenschaft vor allem Pensionäre und Patienten aus den Trärgemeinden in Frienisberg Aufnahme und ein Zuhause fanden. Diese Entwicklung hielt bis zur Einführung des neuen kantonalen Fürsorgegesetzes und der modernen Sozialgesetzgebung des Bundes mit Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen an.



Das aus der Klosterzeit stammende Tonnengewölbe im Wirtshaus «Hirschen»
(Foto: F. Rausser).

Heute nun wählt der Fürsorgebedürftige sein Alters- und Pflegeheim selbst. Das hat für Frienisberg, das in bezug auf seine Trägerschaft exterritorial liegt, zur Folge, dass nur noch der kleinere Teil von Neueintritten aus den Heimgemeinden stammt.» So entfielen beispielsweise vor zehn Jahren von insgesamt 325 Heimbewohnern nur noch 107 auf die Genossenschaftsgemeinden.

Eine schwerwiegende Veränderung zeigte sich ebenfalls im Gesundheitszustand der in das Heim eintretenden Menschen. So wird im Jahresbericht 1979 festgestellt, dass die Zahl der Pensionäre steigt, die mit physischen oder psychischen Problemen belastet sind. Als Folge davon stiegen die Anforderungen an die Betreuung und Pflege, was eine Personalvermehrung nach sich zog. Waren in Frienisberg Ende 1981 insgesamt 120 Angestellte tätig, davon 22 als Teilzeitbeschäftigte, so teilten sich am 1. Januar 1997 insgesamt 246 Personen in die bewilligten 167 Stellen, davon leisteten 81 Teilzeitarbeit, und 80 wirkten als Aushilfen.

In den letzten zwanzig Jahren ging in Frienisberg die Zahl der Heimbewohner erheblich zurück, sank sie doch von 191 Männern und 158 Frauen Ende 1978 auf 136 Männer und 123 Frauen Ende 1996. Diese Veränderung ist die Folge einer Entwicklung, wonach alte Menschen, sofern sie noch einigermaßen gesund sind, kaum mehr in ein Altersheim eintreten. So wandelt sich Frienisberg zunehmend vom Altersheim zum Pflegeheim, das auch jüngere Chronischkranke aufnimmt. Ausdruck der aktuellen Situation ist ebenfalls das angestiegene Durchschnittsalter der Heimbewohner, das sich von 1978 bis 1996 für Männer von 68 auf 72 und für Frauen von 68 auf 79 Jahre erhöht hat.

Mit dem Jahre 1988 begann in Frienisberg eine neue Epoche, einerseits verursacht durch veränderte, ausserhalb des Heims liegende Rahmenbedingungen und andererseits durch den altersbedingten Wechsel in der Heimleitung. Gestützt auf neue Statuten und auf eine überarbeitete Grundkonzeption wurden ein Organigramm geschaffen, ein Leitbild formuliert und die notwendigen Reglemente erarbeitet. Unverändert blieb die soziale Aufgabe und die äussere Form der Dorfgemeinschaft, die Frienisberg auszeichnet. In der Überprüfung des Vorhandenen wurde Beständenes und Erneuerungsbedürftiges sorgfältig voneinander geschieden, wobei sowohl die Organisation als auch die ganze Bausubstanz, sowohl die Pensionärentbetreuung als auch der Personalbestand und die Führung einbezogen worden sind. Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen ermöglichten neue Lösungen, getragen durch das Ineinanderverwobensein



Zimmer im Pensionärenhaus.



Cafeteria.

von Fortschritt und Tradition. Unverändert blieb jedoch stets der Massstab, der Wert und Würde des menschlichen Lebens in den Mittelpunkt stellt.

Gestützt auf eine Untersuchung des Zustandes sämtlicher Bauten im Jahre 1988 wurden für die folgenden Jahre die Unterhaltsarbeiten geplant, wobei der grösste Teil der Renovations- und Sanierungsarbeiten durch die eigenen Gewerbebetriebe ausgeführt wird. Im weiteren konnte 1990 das Pflege- und Erholungszentrum mit Cafeteria, Lädeli, Coiffeur-Salon, Pédicure-Zimmer, Physiotherapie-Raum und Psychiatrie-Besprechungszimmer bezogen werden. Drei Jahre später waren nach kurzer Bauzeit die neue Apotheke und das neue Ambulatorium betriebsbereit, so dass nun dem medizinischen Dienst moderne Untersuchungs- und Behandlungsräume zur Verfügung stehen. Eine für die Heimbewohner zeitgemässe Bereicherung des Unterhaltungsangebotes brachte 1992 der Anschluss sämtlicher Heimbauten an das Kabelfernsehnetz der Gemeinde Seedorf.

Im Jahr 1992 drängte sich eine Überprüfung der zum Teil erneuerungsbedürftigen dezentralen Heizungsanlagen auf. Das Bestreben der Heimbehörden, eine optimale Verbindung ökologischer und ökonomischer Gegebenheiten zu erreichen, führte zur Projektierung einer Energiezentrale mit Holzschnitzelfeuerung. Im Januar 1995 stimmte der Regierungsrat dem Vorhaben zu, so dass noch im gleichen Jahr mit dem Bau begonnen werden konnte. Mitte September 1996 erfolgte die Inbetriebnahme der Heizungsanlage mit einem Leitungsnetz von 2800 Metern. Bis 1998 werden alle Gebäude des Heimbetriebes, des Gewerbes sowie die Personalhäuser angeschlossen sein. Eine weitere dringende Sanierungsarbeit betraf die grosse Heimküche, die 1996 nach neuesten Erkenntnissen umgebaut und mit modernsten Geräten ausgestattet wurde. Von zukunftsweisender Bedeutung ist für Frienisberg der vollständige Umbau des sogenannten Männerhauses in ein Wohnheim für behinderte Frauen und Männer, mit Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Freizeitbereichen und mit einer durchwegs behindertengerechten Infrastruktur. Das Projekt wurde vom Grosse Rat am 15. November 1995 genehmigt, so dass im Frühjahr 1996 die Bauarbeiten in Angriff genommen werden konnten.

Heute umfasst der ausgedehnte Besitz des Alters- und Pflegeheimes Frienisberg 40 Gebäude und 147,4 ha Land, davon 14,7 ha Wald und 35,8 ha Alp. Die Gebäudeversicherungssumme beträgt Fr. 88 115 000.—.



Ambulatorium.



Apotheke.

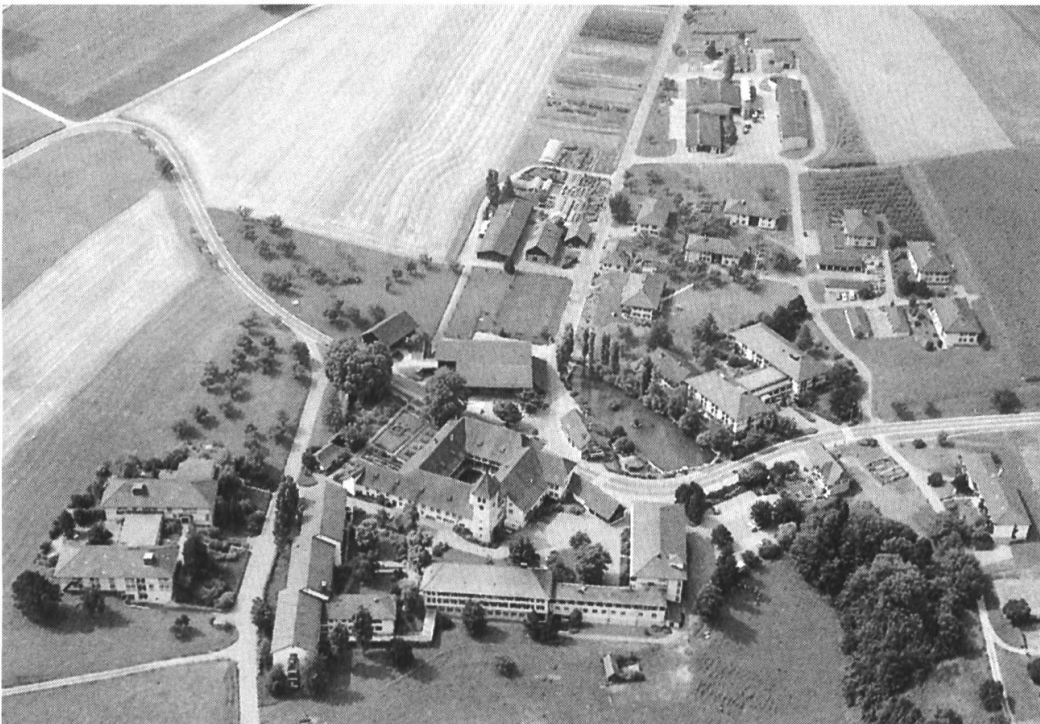
In den Statuten des Alters- und Pflegeheims Frienisberg ist festgehalten, dass «das Heim der Aufnahme von Personen dient, die nicht in der Lage sind oder es nicht mehr wünschen, ihr Leben selbständig zu führen.» Diese Bestimmung ermöglicht es, sowohl betagte als auch körperlich oder geistig behinderte Menschen aufzunehmen. Sie werden im Sinne der ganzheitlichen Erhaltung und Förderung von Körper, Seele und Geist von geschultem Personal durch den Alltag begleitet, betreut und gepflegt. Heimleitung und Angestellte zeigen viel Verständnis für die Bedürfnisse, Wünsche und Sorgen der Heimbewohner, und es wird stets versucht, auf ihre individuellen Anliegen einzugehen und sie als Angehörige der Gesellschaft so weit als möglich in das Leben der Umwelt zu integrieren.

Die medizinische Betreuung der Heimbewohner wird von Ärzten des Bezirksspitals Aarberg, von einem Facharzt der Psychiatrischen Klinik Münsingen sowie von einem Augenarzt des Inseospitals Bern sichergestellt. Um mit dem Fortschritt in allen Bereichen mithalten zu können, wird in Frienisberg der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung des Personals grosse Bedeutung beigemessen. Dass Frienisberg seit 1989 zu den vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulstationen zählt, darf ebenfalls hervorgehoben werden. Damit dient das Alters- und Pflegeheim der Personalausbildung einerseits durch die regionale Schule für praktische Krankenpflege und andererseits durch die regionale Spitalgehilfenschule, die beide dem Bezirksspital Aarberg angegliedert sind. Eine sinnvolle Ergänzung der medizinischen Betreuung bietet die begleitende Seelsorge mit regelmässigen reformierten und katholischen Gottesdiensten. Abwechslung in den Alltag bringen die zahlreichen vom Heim oder von auswärtigen Vereinen gebotenen Darbietungen. Erlebnishöhepunkte eines Jahres sind jeweils der seit 1979 im Mai durchgeführte Basar, sodann im August die Sichelte und im Dezember die Weihnachtsfeiern sowie insbesondere die Tagesausflüge im Sommer.

An der Schwelle zum zweiten Jahrhundert bestätigt sich auch für Frienisberg die alte Erkenntnis, dass einzig der Wechsel das Beständige ist. So befindet sich denn das Alters- und Pflegeheim an seinem 100. Geburtstag mitten in einer bedeutenden Wandlung, die für die Zukunft neue Aufgaben bringen wird. Möge es Behörden und Heimleitung gelingen, die Eigenständigkeit von Frienisberg zu erhalten, um den Betrieb wie bisher auch weiterhin ohne finanzielle Staatshilfe führen zu können, im Interesse der Heimbewohner und der Öffentlichkeit.



Am Nordhang des Frienisbergplateaus liegt das Alters- und Pflegeheim; ein kleines Dorf.



(Luftaufnahme: Scorti Jehle, Bern).

Präsidenten der Delegiertenversammlung

Gottfried Scheidegger, Huttwil	1897 – 1916
Ernst Dür-Sieber, Kaufmann, Burgdorf	1917 – 1927
Fritz Leuenberger, Landwirt, Rüegsau	1928 – 1933
Paul Steiner, Konsumverwalter, Huttwil	1934 – 1956
Alfred Zingg, Lehrer, Affoltern	1957 – 1980
Ulrich Bernhard, Landwirt, Ballmoos	1981 –

Präsidenten des Verwaltungsrates

Rudolf Leuch, Ingenieur, Utzenstorf	1897 – 1911
Rudolf Bütikofer, Amtsschreiber, Fraubrunnen	1912 – 1915
Johannes J. Fischer, Landwirt, Utzenstorf	1916 – 1918
Johann Ursenbacher, Gemeindeschreiber, Utzenstorf	1919 – 1933
Fritz Sommer, Müller, Oberburg	1934 – 1945
Fritz Wyss, Regierungsstatthalter, Burgdorf	1946 – 1949
Karl Fischer, Landwirt, Utzenstorf	1950 – 1964
Moritz Magron, Notar, Koppigen	1965 – 1969
Gottfried Stucker, Fürsorger, Burgdorf	1970 – 1977
Werner Gallati, Dr. rer. pol., Burgdorf	1978 – 1981
Werner Liechti, Landwirt, Lützelflüh	1982 – 1994
Elisabeth Herzig, Haushaltlehrerin, Rüdtligen	1995 –

Präsidenten des Verwaltungsausschusses (bis 1989 Direktion)

Jakob Schär, Regierungsstatthalter, Burgdorf	1897 – 1900
Jakob Witschi, Landwirt, Hindelbank	1901 – 1913
Wilhelm Ziegler, Pfarrer, Burgdorf	1914 – 1921
Hans Born, Polizeiinspektor, Burgdorf	1922 – 1932
Johann Ursenbacher, Gemeindeschreiber, Utzenstorf	1933 – 1948
Fritz Wyss, Regierungsstatthalter, Burgdorf	1949 – 1963
Karl Fischer, Landwirt, Utzenstorf	1964 – 1969
Fritz Moser, Landwirt, Heimisbach	1970 – 1981
Werner Gallati, Dr. rer. pol., Burgdorf	1982 – 1990
Rudolf Fischer, Landwirt, Utzenstorf	1991 –

Direktoren (bis 1989 Verwalter)

Friedrich Gerber-Marschall	1897 – 1922
Fritz Gerber-Marti	1923 – 1957
Peter Gerber-Rauber	1958 – 1988
Beat Bigler-Stauffer	1989 –